

Herr Dr. Peeters fragt im Zusammenhang mit der aktuellen Stellenausschreibung für den Jugendbereich, ob es richtig ist einen Dauerarbeitsplatz auszuschreiben, während die beiden Teilzeitkräfte befristete Verträge haben.

Herr Müller erwidert, dass die Ausschreibung dem Beschluss des JASA entspricht.

Herr Dr. Storch weist daraufhin, dass es den beiden befristet Beschäftigten frei steht, sich auf den Dauerarbeitsplatz zu bewerben und gegebenenfalls den bisherigen Stundenumfang zu erhöhen.